

Europäische Förderpolitik praxisstauglich gestalten

1. Neues Zeitalter der Kommunen

Wir erleben ein neues Zeitalter der Kommunen, wo sich die zentralen Probleme konzentrieren, zugleich gibt es da das größte Spektrum an ökonomischen und sozialen Potenzialen.

2. Europäisierung der Kommunalpolitik

Die Europäisierung wirkt sich sehr auf die Kommunen aus. 70 Prozent der Entscheidungen auf EU-Ebene wirken sich auf Gemeinden aus.

Ohne eine angemessene Finanzausstattung werden weder die Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsposition der Kommunen noch die Anstrengungen zur Integration sozial Benachteiligter in die Kommunalgesellschaft erfolgreich sein.

3. Kommunale „EU-Außenpolitik“

Die Kommunen der Mitgliedstaaten haben ihre Europakompetenz gestärkt. Auf der Ebene der Kommunen dienen hierzu z.B. der Aufbau von "Informationssystemen" nach innen und außen, die Erhöhung der "Europakompetenz" im Rat und Verwaltung, die Vernetzung mit anderen europäischen Kommunen und die Profilierung im europäischen Kommunalwettbewerb.

4. Kommunen und Globalisierung

Eine große Herausforderung für die Kommunen bildet die Globalisierung, die aber auch neue Chancen eröffnet. Einer prinzipiellen Unterordnung der Kommunen unter die Interessen der "Global Player" darf es nicht geben. Vielmehr sind Kommunen und transnationale Unternehmen ein und demselben Prozess weltgesellschaftlicher Transformation unterworfen.

5. EU-Politik kommunaltauglich gestalten

Wir fordern die EU und die Regierungen der Mitgliedsstaaten dazu auf, das Potential der Kommunen in Europa deutlicher zu unterstützen, politisch aufzuwerten und sich eindeutig zu einem Europa der Kommunen zu bekennen.

Die EU-Konzessionsrichtlinie lehnen die Kommunen ab, soweit sie in bewährte Strukturen der kommunalen Ver- und Entsorgung eingreift. Formen der kommunalen Kooperationen und Zusammenarbeit sowie so genannten „In-House-Geschäfte“ sind umfassend von einer Ausschreibungspflicht freizustellen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge, im europäischen Rahmen als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ bezeichnet, stellt einen der Schwerpunkte kommunalen Agierens dar. Sie ist fester Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Wie z.B.: Abfall- und Abwasserentsorgung, Energie- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Sparkassen und Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen.

Die Bestrebungen seitens der Europäischen Kommission Privatisierung und Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge voranzutreiben, ist aus kommunaler Sicht nicht hinnehmbar. Viele Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge, die dem Markt unterworfen wurden, zeigen schlechte Ergebnisse für die Nutzerinnen und Nutzer, weil private Akteure um ihren erstrebten Profit zu realisieren, deren Bedürfnisse hintanstellen.

6. Kommunale Auftragsvergabe als Säule der Selbstverwaltung

Die Vergabe öffentlicher Aufträge besitzt vorrangig zwei Dimensionen: Die Vergabe öffentlicher Bauaufträge und die Vergabe von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bedürfen eines besonderen Schutzes, um ihre Bedeutung für ein europäisches Sozialmodell zu betonen und die Gewährleistung ihrer Tätigkeiten für alle Menschen sicherzustellen.

Die Kommunen erheben die Forderung, das Vergaberecht kommunalfreundlich auszugestalten.

7. EU-Förderung im kommunalen Interesse fortentwickeln

Die EU-Förderprogramme müssen kommunaltauglich in der Antragsstellung wie auch Verwendungsnachweis ausgestaltet werden.

Nachteilig ist:

- 1) Die Programme sind auf Formen der Kofinanzierung ausgerichtet
- 2) die Beantragung verlangt enormen administrativen, zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand

Ziel: Die Kofinanzierung muss flexibilisiert und der Aufwand zur Beantragung und Abrechnung der Mittel reduziert werden.

(Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist eine Zentralisierung der derzeit heterogenen Umsetzungsstruktur geplant. Zudem sollen Pauschalen genutzt werden. Positiv wird der elektronische Informationsaustausch mit den Begünstigten.

Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gibt es Überlegungen, Aufgaben der Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) in stärkerem Maße der öffentliche Förderbanken zu übertragen, wobei Zuständigkeiten bei der Ministerien verbleiben soll.

Die Rahmenbedingungen der Umsetzung von EU-Fördermitteln sind durch die einschlägigen Verordnungen sowie verbindliche Interpretationen der Europäischen Kommission vorgegeben. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, zu vermeiden, diese Aufwendungen durch weitere, nicht obligatorische Verfahren noch zu erhöhen.)

8. Entbürokratisierung auch im kommunalen Interesse

Zur Zeit werden Folgenabschätzungen neuer Regelungsvorhaben auf Grundlage von: Wirtschaft, Soziales und Umwelt durchführt. Es wäre sinnvoll Auswirkungen auch auf die Kommunen zu überprüfen, wie z.B.:

- Bearbeitungsfristen von Anträgen könnten klar definiert und möglichst eng begrenzt werden.
- Verwaltungen könnten durch die Nutzung des Internets zugänglicher werden
- Antragsverfahren können vereinheitlicht gestaltet werden, so dass etwa für ein Bauprojekt nur ein einheitlicher Antrag zu stellen ist und keine Notwendigkeit besteht, verschiedene Genehmigungen getrennt voneinander zu beantragen
- Statistische Pflichten könnten aufgehoben werden
- Entscheidungen delegieren, ohne Durchlauf der Behördenhierarchie
- Miteinander konkurrierende Behörden zusammenlegen oder auflösen
- Verschlankung von Verwendungsnachweisen